

## Ausbildung von Recht-Konsulenten und Advokaten nach Reichsrecht

Ab sofort werden Rechtgrundlagenausbildung in allen Region unserer Heimat angeboten. Die darin ausgebildeten Personen bekommen nach Abschluß, von einer Ausbildung mit einer Ausbildungszeit von min. 40 Stunden, die Möglichkeit sich zum Recht-Konsulenten oder Advokaten ernennen zulassen.

*Geschichtliches hierzu unter anderem: [http://www.rechtsbeistand.de/wir\\_uber\\_uns.html](http://www.rechtsbeistand.de/wir_uber_uns.html)*

**Die Ernennung erfolgt freiwillig und wird mit dem Eid auf das Originale Bürgerliche Gesetzbuch aus dem Jahre 1900 besiegelt, nach Absolvierung der vorgeschriebenen Mindestausbildungszeit von 40 Stunden.**

**Weitere Voraussetzung ist, daß diese Person gemäß Antrag und Eid wie vom Volks-Bundesrath oder vom Volks-Reichstag beigetreten ist.**

**Weitere Voraussetzung ist, daß die Person schon mindestens 7 Monate Erfahrung mit Behörden der BRD, internationalen Gerichten oder den Besatzungsmächten nachweisen kann.**

**Die Ernennung zum Recht-Konsulent oder Advokat wird verfassungsrechtlich abgesegnet durch den Beschluß im Volks-Bundesrath, im Einzelnen durch einen Verein. Beide Bezeichnungen sind als Berufszweig "Freiberuflich" und werden bei Ihrer Arbeit unterstützt und organisiert durch einen Reichsverband oder durch die Reichsanwaltskammer, die Ihre Genehmigung und Gründung durch den Beschluß vom Volks-Bundesrath erhalten wird.**

gezeichnet und erarbeitet durch

Erhard Lorenz, den 29.09.2009

(Recht-Konsulent der Justitia Vision Deutschland)

**Rechtsbeistand ist, wer ohne Rechtsanwalt zu sein,  
berufsmäßig fremde Rechtsangelegenheiten besorgt  
(Prozeßagent).**

So im Brockhaus von 1937